

		AZ:	70	Herr Kühl
--	--	-----	----	-----------

Mitteilung-Nr.: 0033/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	05.11.2013	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Laubentsorgung auf den
Sammelplätzen**

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Neumünster verfügt über 25.000 Bäume im öffentlichen Verkehrsraum. Viele dieser Bäume werfen ihr Laub im Herbst auf private Grundstücke ab. Die Entsorgung des Laubs vom Privatgrundstück oder von den öffentlichen Gehwegen der Reinigungskategorie A1 bis B obliegt den Anliegern. Im allgemeinen Gebührenrecht wird dabei nicht unterschieden, ob es sich um öffentliche oder private Bäume handelt. So nehmen etliche Kommunen entsprechende Gebühren und in Neumünster ist sie grundsätzlich ebenfalls vorgesehen. Um den Bürgern in Neumünster entgegenzukommen und da die Entsorgung des Laubes kaum Kosten verursachte, wurde in den vergangenen Jahren für einen begrenzten Zeitraum Laub auf den Wertstoffsammelplätzen kostenfrei angenommen. In der Vergangenheit konnte das Laub im Wertstoffzentrum Padenstedter Weg ebenfalls kostenlos entsorgt werden.

In 2013 teilte die SWN Entsorgung GmbH mit, dass Laub nicht mehr kostenlos entsorgt werden kann. Eine Ausschreibung hat zusätzliche Entsorgungskosten von 19.000 Euro für das in Grünanlagen und Parks sowie auf Straßen gesammelte Laub und das auf den Sammelplätzen angenommene Laub ergeben.

Nach einer Diskussion im Hauptausschuss am 23.10.2013 hat der Oberbürgermeister dessen Bitte nach einer kostenlosen Annahme von Laub auf den Sammelplätzen entsprochen und die Erhebung einer Gebühr für die Laubannahme auf den Sammelplätzen der Stadt Neumünster für den Zeitraum vom 26. Oktober bis 30. November 2013 ausgesetzt. Eine grundsätzliche und in der Satzung verankerte Regelung müsste durch eine veränderte Abfallgebührensatzung erfolgen. Unter Punkt 3 der Anlage zur Abfallgebührensatzung müsste die Annahme wie folgt gebührenfrei gestellt werden:

Punkt 3.5 Laub 15.09. bis 30.11. 0,00 Euro

Die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung werden am 26.11.2013 in der Ratsversammlung ohnehin beraten, so dass eine entsprechende Regelung eingefügt werden könnte. In der Beschlussvorlage wird sie enthalten sein.

Zu den Fragen aus dem Dringlichkeitsantrag des Hauptausschusses vom 23.10.2013 lässt sich ausführen, dass bei der Annahme und Entsorgung nicht nach belastetem oder unbelastetem Laub unterschieden wird. Grundsätzlich wird nach der Bioabfallverordnung eine längere Behandlung erforderlich.

Die Anteile des Laubes nach Herkunft lassen sich grob schätzen:

- von städtischen Grünanlagen und Liegenschaften 100 Mg
- von Straßen 500 Mg
- von Privatgrundstücken 300 Mg

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat